|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Person 1 | Person 2 | Person 3 | Person 4 | Person 5 |
| Nationalität  (auch Deutsche und Drittstaatenangehörige) |  |  |  |  |  |
| Tag der Einreise  (Ersteinreise und ggf. Wiedereinreise) |  |  |  |  |  |
| Grund der Einreise  (bei Ersteinreise und ggf. Wiedereinreise)  Mit wem?  (Eltern, Ehepartner etc.) |  |  |  |  |  |
| Auslandsaufenthalte  (alle, die über einen „normalen“ Urlaub hinausgehen; von … bis, wo, warum...) |  |  |  |  |  |
| Familienstand 1  (von … bis) |  |  |  |  |  |
| Erwerbstätigkeit  (von – bis, Arbeitgeber, Umfang, Gehalt) |  |  |  |  |  |
| Arbeitslosigkeit gem. § 138 SGB III ggf. analog  Bei eingetretener Arbeitslosigkeit: verschuldet / unverschuldet? |  |  |  |  |  |
| Verbleibeberechtigung als Arbeitnehmer\*in bis |  |  |  |  |  |
| * Schulbesuch   (jede Schulform, von … bis, Abschluss)   * Ausbildung   (von – bis, Ausbildungsbetrieb, Fachrichtung, Abschluss) |  |  |  |  |  |
| Altersübergang  (Kinder U21) |  |  |  |  |  |
| Wegfall der Schulpflicht |  |  |  |  |  |
| Tod eines Partners / Kindes / Elternteils |  |  |  |  |  |
| Wegfall / Änderung von Unterhaltsleistungen |  |  |  |  |  |
| Verfestigter Aufenthalt  > 5 Jahre ohne wesentliche Unterbrechungen in Deutschland aufgehalten |  |  |  |  |  |
| Daueraufenthaltsrecht durch ABH verliehen: ja/nein (ggf. Datum angeben) |  |  |  |  |  |

**Bearbeitungsvorgaben:**

1. Die Übersicht „Sachverhaltsangaben, BG mit Unionsbürger\*innen“ ist für alle BG mit mindestens einer/einem Unionsbürger\*in zu nutzen.

Die Übersicht ist in comp.ASS 🡪 → Termin-Druckrollbalken unter lfd. LSB. Die Übersicht wird in comp.ASS im Partnerverzeichnis 🡪 LSB gespeichert. Die dort abgelegte Übersicht wird fortlaufend aktualisiert und gespeichert.

1. Zur Ermittlung der oben genannten Sachverhalte sind alle BG-Mitglieder zu befragen (ggf. auch durch EGS-/ FM-Gespräche). Informationen können z.B. durch Lebensläufe, Arbeitsverträge, Ausbildungsnachweise, Lohnsteuerbescheide, Kündigungen, Nachfragen bei der Krankenkasse, Einsicht in Reisepässe etc. gewonnen werden.
2. Jede Änderung des Freizügigkeitsgrundes oder des Bestehens der Freizügigkeit ist in comp.ASS zu erfassen, gleichzeitig ist eine neue, aktuelle Verfügung BG mit Unionsbürger\*innen auszustellen und die Prüfung der Übermittlungspflicht an die ABH zu beachten. Sofern eine Übermittlungspflicht an die ABH besteht ist diese anhand des cp Vordrucks zu erfüllen.
3. Bei Änderungen in einer Person ist zu prüfen, ob und wie diese sich auf die anderen BG-Mitglieder auswirken.

**Rechtliche Anmerkungen:**

1. Bei der Annahme eines Daueraufenthaltsrechts muss zwingend geprüft werden, ob fünf Jahre oder länger ein berechtigter, also rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland vorliegt; ein bloßer Aufenthalt in Deutschland ohne bestehende Freizügigkeit reicht dafür nicht aus. Ein Daueraufenthaltsrecht kann außerdem nur angenommen werden, wenn eine Bescheinigung des Daueraufenthaltsrechts nach § 5 Abs. 5 S. 1 FreizügG/EU oder ein geeigneter Nachweis über das Bestehen des Daueraufenthaltsrechts (bspw. formlose Bestätigung durch die Ausländerbehörde) vorliegt.
2. Bei der Annahme eines verfestigten Aufenthaltes kommt es nicht auf die materielle Rechtmäßigkeit / Freizügigkeit des Aufenthaltes an; eine Person, die sich mindestens fünf Jahre ohne wesentliche Unterbrechungen in Deutschland aufgehalten hat, kann einen verfestigten Aufenthalt und damit Freizügigkeit erwerben. Für jede Person ist genau zu prüfen, ob und wie lange es ggf. Unterbrechungen gegeben hat.